



LIV Betriebs- und Betreuungskonzept

UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK)

Das «**Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**» (UN BRK) wurde 2014 ratifiziert und beinhaltet neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen eine Vielzahl spezieller, auf ihre besondere Lebenssituation abgestimmte Regelungen. LIV engagiert sich aktiv für die Umsetzung des Aktionsplans der UN BRK und adaptiert diesen sowohl auf die Angebotsgestaltung als auch in die Leistungserbringung. Die entsprechenden Massnahmen und Ziele für unsere Branche werden in diesem Dokument ausformuliert.

Grundlagen

Das vorliegende Betriebskonzept beschreibt LIV – Leben in Vielfalt mit seinen Leistungen und seiner Organisation nach Grundlagen der Qualitätsstandards sowie den Aufsichtsrichtlinien der Abteilung Behindertenhilfe des Kantons Basel-Stadt.

Die Grundlagen stellen sicher, dass die Angebote gut und von angemessener Qualität sind. Dabei werden Autonomie, Selbstbestimmung und Teilhabe gefördert. Alle LIV Standorte und Angebote müssen die gleichen Anforderungen erfüllen und für die Mitarbeitenden gibt es einheitliche Handlungsgrundsätze.

Weitere unterstützende Dokumente sind:

- Leitbild (liegt auch in leichter Sprache vor)
- Standortkonzepte
- Hausordnung
- Aufenthaltsverträge und Kostenübernahmegarantien
- Stellenbeschreibungen zum Arbeitsvertrag für Mitarbeitende
- Handbuch zum Qualitätsmanagementsystem, Anleitungen, Formulare und Listen

Inhalt

1. Organisation / Trägerschaft.....	4
2. Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung.....	4
3. Aufbauorganisation	5
3.1 Vernetzung.....	5
3.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	6
4. Betreuung und Pflege	6
4.1 Individueller Unterstützungsbedarf	6
4.1.1 Individuelle Hilfeplanung (IHP).....	6
4.1.2 Individuelle Bedarfsermittlung IBBplus	7
4.2 Betreuungsplanung.....	7
4.2.1 Zielorientierung und schriftliche Nachvollziehbarkeit.....	8
4.2.2 Einbezug der gesetzlichen Vertretung und der Angehörigen	8
4.3 Unterstützungsleistungen in der Alltagsgestaltung.....	8
4.4 Bezugspersonenarbeit	8
4.5 Unterstützungsleistungen in der Kommunikation.....	8
4.6 Unterstützungsleistung in der Tagesgestaltung / Betreute Tagegestaltung	9
4.7 Unterstützungsleistungen in der grösstmöglichen Partizipation	10
4.8 Unterstützungsleistungen in der Teilhabe, Selbst- und Mitbestimmung.....	10
4.9 Unterstützungsleistungen in der Mobilität	10
4.10 Unterstützungsleistungen im Umgang mit herausforderndem Verhalten	10
4.11 Unterstützungsleistungen bei einer Krise	11
4.11.1 Freiheitseinschränkende Massnahmen (FEM)	11
4.11.2 Medikamentöse Begleitung.....	11
4.12 Unterstützungsleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung.....	12
4.13 Unterstützungsleistungen im Bereich Ernährung.....	13
5. Prävention und Intervention.....	13
5.1 Prävention Grenzverletzendes Verhalten, Gewalt und sexualisierte Gewalt	14
6. Selbstbestimmung, Privat- und Intimsphäre	14
7. Aufnahme / Austritt	14
7.1 Aufnahme.....	15
7.2 Austritt / Wechsel / Kündigung.....	15
8. Beschwerdeinstanz.....	16
8.1 Interner Beschwerdeweg:	16
8.2 Externe Unterstützung bei Beschwerden:.....	16
9. Personal / Mitarbeitende	16
9.1 Direkte Begleitung Wohnen und Tagesgestaltung	17
9.2 Personalmanagement	18
9.3 Ausbildung / Lehre	18
9.4 Fort- und Weiterbildung.....	18
9.5 Fachliche Weiterbildung.....	18
9.6 Personalentwicklung	19
9.7 Führung und Zusammenarbeit.....	19

10. Qualitätssicherung und -entwicklung	20
10.1 Sicherheit / Notfalldispositiv / Datenschutz	20
11. Finanzierung / Tarifverordnung	21
11.1 Controlling zu Leistungen und Finanzen.....	22
12. Infrastruktur	22
12.1 Lage, Bauten und Ausstattung.....	22
12.2 Hygiene und Raumpflege.....	22
13. Geschichte und Zukunft	23
14. Standorte.....	23
14.1 Betreutes Wohnen	23
14.2 Betreute Tagesgestaltung	24
14.3 LIV Geschäftsstelle	24

1. Organisation / Trägerschaft

LIV – Leben in Vielfalt ist Teil der kantonalen Verwaltung von Basel-Stadt und eine Institution des Amtes für Sozialbeiträge (ASB) im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU).

Da es sich bei LIV um eine vom Kanton getragene Institution handelt, untersteht es den Regelungen für die kantonale Verwaltung.

Der Trägerschaftspräsident vertritt die Anliegen von LIV in der Geschäftsleitung des ASB. Er genehmigt das Betriebs- und Betreuungskonzept. Ebenso ist er verantwortlich für das Budget und die Jahresrechnung sowie für die Anstellung der Mitglieder des Führungsgremiums.

Die Geschäftsleitung des ASB steht der Geschäftsführung von LIV als Gremium (Sounding Board) bei der Organisationsentwicklung sowie bei Veränderungs- oder Innovationsprozessen beratend zur Seite.

2. Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung

LIV verfügt über eine IVSE-Anerkennung und einen Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt. Gemäss Bundesgesetz über die Institution zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) bietet LIV Leistungen an, die den Bedürfnissen der Zielgruppen in angemessener Weise entsprechen.

LIV bietet Menschen mit komplexen Behinderungen vielfältige und entwicklungsorientierte Begleitung, Pflege sowie Befähigung in den Bereichen **Betreutes Wohnen (BW)** und **Betreute Tagesgestaltung (BT)** an. Konzeptionelle Schwerpunkte mit ressourcenorientierter Begleitung an dezentralen Standorten fokussieren sich auf Menschen mit kognitiver Behinderung und weiterem Unterstützungsbedarf im psychischen, körperlichen und emotionalen Bereich – auch in Verbindung mit einer Autismus-Spektrum-Störung.

BW und BT umfassen folgende Leistungsbereiche:

- auf unterschiedliche Bedürfnisse und Kompetenzen abgestimmter Wohnraum
- auf unterschiedliche Bedürfnisse und Kompetenzen abgestimmte Tagesgestaltung
- persönliche Unterstützung und Begleitung bis hin zur stellvertretenden Übernahme
- alltägliche Leistungen

Die Betreuungsplanung orientiert sich am Verfahren «Individuelle Hilfeplanung (IHP)». Dieses Verfahren strukturiert den Dialog zwischen dem Menschen mit Behinderung und LIV als Anbieter der Unterstützungsleistungen. Die IHP orientiert sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und berücksichtigt die UN-Behindertenrechtskonvention. Bei der IHP steht die Person mit Behinderung als Expert*in der eigenen Lebenssituation im Zentrum. Ausgangspunkt sind dabei die Ziele und Wünsche der betroffenen Person.

Unsere gemeinsame Haltung ist:

- Empathie: Die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in andere Menschen einzufühlen.
- Respekt: Die Wertschätzung, Achtung und Anerkennung anderer Menschen.
- Authentizität: Eine echte, offene und glaubhafte Gestaltung von Beziehungen und Abläufen.

Gemeinsam unterstützen wir Menschen mit Behinderung in ihrem Wunsch, möglichst selbstständig am Leben teilzunehmen und dieses mitzubestimmen.

3. Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation von LIV beinhaltet die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Gesamtleitung des operativen Geschäftsbetriebs in allen Bereichen. Die Leitung Finanzen & Infrastruktur ist zuständig für die fachliche Leitung der Finanzen und der Infrastruktur, während die stellvertretende Geschäftsführung sich um die fachliche Leistungserbringung und die Personalentwicklung kümmert.

Die Leitung Qualität & Prozesse ist verantwortlich für das Qualitäts- und Sicherheitsmanagement, während die Fachverantwortliche Agogik & Unterstützung sowie der Fachverantwortliche Ausbildung die fachliche Unterstützung und Organisation der jeweiligen Bereiche übernehmen.

Die Standortleiter*innen übernehmen die fachliche, operative und personelle Führung der unterschiedlichen Standorte. Die Teamkoordinator*innen sind wiederum für die direkte personelle und organisatorische Führung der Teammitglieder verantwortlich. In Personalmanagement-Fragen wird LIV durch die HR-Abteilung des Departements WSU unterstützt.

Die Mitarbeitenden in der Betreuung arbeiten nach dem Betreuungskonzept und den jeweiligen Standortkonzepten von LIV.

Da die Arbeit im Behindertenbereich einem schnellen Wandel unterliegt, passt LIV seine Strukturen stets den aktuellen Bedürfnissen an. Die grafische Darstellung der Aufbauorganisation als Organigramm steht auch mit namentlicher Benennung zum Download auf der Webseite www.liv.bs.ch zur Verfügung.

3.1 Vernetzung

LIV vernetzt sich mit allen relevanten Stellen und nimmt am Verbundsystem Basel-Stadt (Vebs) teil.

Im Jahr 2021 hat LIV zusammen mit den Institutionen abilia, irides AG, Sonnenhof Arlesheim AG, dem Verein für Sozialpsychiatrie Baselland (VSP) und dem Verein Sommerau «plan.inklusion» gegründet. Dieser Verein verfolgt den Zweck, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen verbindlich zu gestalten. Gemeinsam leisten alle Mitglieder einen aktiven Beitrag, um die

Teilhabe und die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN BRK deutlich zu verbessern.

Als Mitglied des Branchenverbands Sozialer Unternehmen beider Basel (SUbB) beteiligt sich LIV aktiv in übergreifenden Projekten oder Veranstaltungen sowie im gemeinsamen Lobbying und in Fachgruppen. Schweizweit ist LIV in der Föderation ARTISET vernetzt und engagiert als Dienstleister für Menschen mit Behinderung.

3.2 Öffentlichkeitsarbeit

LIV setzt sich für die Anliegen von Menschen mit Behinderung ein, tritt dabei professionell, kompetent und verbindlich auf und pflegt einen guten Kontakt zu den jeweiligen Partner*innen. LIV vernetzt sich lokal, regional und gesamtschweizerisch mit anderen Institutionen.

LIV pflegt eine aktive und offene Kommunikation nach innen und aussen, sorgt für Transparenz und fördert das gegenseitige Verständnis. Mit Angehörigen und gesetzlichen Vertreter*innen pflegt LIV eine offene, vertrauensfördernde und konstruktive Zusammenarbeit. LIV schützt die Rechte der Persönlichkeit in allen Belangen. Bilder, Artikel und weitere Informationen an Dritte dürfen nur mit Zustimmung der betroffenen Personen und ihrer gesetzlichen Vertretung, allfälliger Urheber sowie der Geschäftsleitung und der Trägerschaft veröffentlicht werden.

4. Betreuung und Pflege

4.1 Individueller Unterstützungsbedarf

Für jede Person mit Behinderung werden der Unterstützungsbedarf und die damit verbundenen Unterstützungsleistungen individuell ermittelt. Soweit als möglich werden die Person und ihr persönlicher Unterstützterkreis miteinbezogen. LIV nimmt bei diesem Verfahren die fachliche Sicht ein. Die Vorgehensweise richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen.

Grundsätzlich führt LIV die individuelle Bedarfsermittlung mithilfe des IHP-Bogens (Individuelle Hilfeplanung) durch. Der Unterstützungsbedarf wird jährlich auch mit dem Ratingtool IBBplus (individuelle Bedarfsermittlung) erfasst. Eine Übersicht der unterschiedlichen Verfahren im Rahmen der Bedarfsermittlung ist auf der Homepage der Abteilung Behindertenhilfe zu finden.

4.1.1 Individuelle Hilfeplanung (IHP)

Bei der IHP steht die Person mit Behinderung als Expert*in der eigenen Lebenssituation im Zentrum. Aus diesem Grund werden in einem ersten Schritt die Wünsche und Ziele der Person mit Behinderung besprochen, um daraus die individuell benötigten Leistungen abzuleiten. Eine Wegleitung steht auch in leichter Sprache zur Verfügung.

Der IHP-Bogen hat fünf Teile, die dabei helfen, die Ziele und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu erfassen und zu unterstützen. Der Gesprächsleitfaden konzentriert sich auf Wohnen, Tagesgestaltung, soziale Beziehungen und Freizeit. Eine Analyse der aktuellen Lebenssituation ergänzt die Wünsche und Ziele, indem sie die Fähigkeiten und Einschränkungen der Person

sowie ihre Unterstützung und Barrieren ermittelt. In der Planungsphase werden die Ziele konkretisiert (siehe 1.3).

Grundlage im gesamten IHP-Prozess ist das Konzept der funktionalen Gesundheit. Das Konzept definiert ein Modell zur Befähigung und Teilhabe, mit welchem sich das komplexe Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren in Bezug auf Behinderung abbilden und erklären lässt.

Die Informations- und Beratungsstelle (INBES) kann zur Unterstützung während des Verfahrens beigezogen werden.

4.1.2 Individuelle Bedarfsermittlung IBBplus

IBBplus ist ein Einstufungssystem für die Bereiche Wohnen und Tagesstruktur, durch welches sich die finanzrelevanten, individuellen Unterstützungsleistungen ermitteln lassen. In Kombination mit der Einstufung Hilflosigkeit (HE) ergibt sich daraus die IBB-Stufe. IBB ist somit ein Erfassungssystem des individuellen Bedarfs und kein Instrument zur Betreuungsplanung. Die Ergebnisse der individuellen Bedarfsermittlung sind gegenüber dem Menschen mit Behinderung und der gesetzlichen Vertretung transparent.

Die Informations- und Beratungsstelle (INBES) kann zur Unterstützung während des Verfahrens beigezogen werden.

4.2 Betreuungsplanung

Für jeden Menschen mit Behinderung wird eine individuelle, schriftliche Betreuungs- und Begleitungsplanung vereinbart. Sie stützt sich auf die Individuelle Hilfeplanung (IHP) und zielt auf eine möglichst hohe Selbstständigkeit ab. Im Rahmen eines persönlichen Unterstützungskreises wird der Mensch mit Behinderung, seine Angehörigen, seine gesetzliche Vertretung sowie weitere Bezugspersonen und LIV Mitarbeitende in die Planung miteinbezogen.

Die individuellen Ziele und die dazugehörigen Massnahmen werden regelmässig überprüft. Die Dokumentation wird datenschutzkonform über eine Branchensoftware geführt und ist für Berechtigte jederzeit einsehbar.

Basierend auf der IHP und der Analyse des Unterstützungsbedarfs mit den damit verbundenen Zielen, strukturieren wir die Massnahmen und Abläufe zeitlich, räumlich und inhaltlich. Diese Vorhersehbarkeit des Umfelds vermittelt Orientierung und Sicherheit, was für Menschen mit Behinderung eine grundlegende Voraussetzung für Entwicklungsmöglichkeiten darstellt.

Strukturen und Regeln werden individuell angepasst und vermittelt. Unterstützende Kommunikationshilfen werden eingesetzt, um das Ausdrücken von Bedürfnissen und Emotionen zu erleichtern. Denn kann ein Mensch mit Behinderung sich mitteilen und werden seine Anliegen verstanden, reduziert sich meistens auch sein spezifisches Problemverhalten: Stress wird verringert, die Belastbarkeit erhöht und neu erlernte Handlungsstrategien können ihre Wirkung entfalten.

Wir arbeiten gemeinsam an der Weiterentwicklung dieses Ansatzes und berücksichtigen dabei die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Wir bilden uns regelmässig weiter und überprüfen

unsere agogische Begleitung und Haltung durch interne und externe Fachberatungen, Fallbesprechungen, den Unterstützungskreis und Supervision.

4.2.1 Zielorientierung und schriftliche Nachvollziehbarkeit

Damit die Leistungen zielorientiert und nachvollziehbar erbracht werden können, dokumentieren wir die Umsetzung der Massnahmen täglich, überprüfen sie regelmässig und passen sie bei Bedarf an. Durch einen kontinuierlichen Austausch mit dem Unterstützungskreis beziehen wir Angehörige, Freunde und gesetzliche Vertretungen mit ein. Wünsche, Rechte und Pflichten werden offen kommuniziert und in die Betreuungsplanung integriert.

4.2.2 Einbezug der gesetzlichen Vertretung und der Angehörigen

Kontakte zu Angehörigen und Bezugspersonen sind ein wichtiger Teil im Leben von Menschen mit Behinderungen, die in betreuten Institutionen leben. Daher fördern wir den Kontakt zu Familie und Freund*innen und unterstützen Beziehungen zum umliegenden Wohnquartier. Besuch ist willkommen und im Wohnbereich grundsätzlich auch mit Übernachtung möglich.

4.3 Unterstützungsleistungen in der Alltagsgestaltung

In den Lebenswelten Wohnen und Tagesstruktur ist die Unterstützung im Alltag darauf ausgerichtet, dass Eigenverantwortung und Selbstbestimmung gelebt oder begleitet und erworben werden können. Die Menschen mit Behinderung dürfen ihre Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen in den Alltag einbringen und werden entsprechend unterstützt. Zur besseren Orientierung stellen wir den Tagesablauf wie auch die Wochen- und Jahresübersicht visuell dar.

4.4 Bezugspersonenarbeit

Durch die Benennung von Bezugspersonen werden spezielle, auf einzelne Personen bezogene Aufgaben bestimmt. Die Bezugspersonen sind während zwei Jahren für eine Person zuständig. Danach findet ein Wechsel der Bezugsperson statt. Verantwortlich für den Wechsel ist die Teamkoordination.

Wo immer möglich, sollen die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung bei der Auswahl der Bezugsperson berücksichtigt werden. Für Situationen, in denen die Bezugsperson abwesend ist, wird eine Stellvertretung definiert.

4.5 Unterstützungsleistungen in der Kommunikation

In der Kommunikation und der sprachlichen Verständigung sind meistens grosse Barrieren zu überwinden. Dank «Unterstützter Kommunikation» (UK) können wir das gegenseitige Verständnis verbessern. Unterschiedliche und individuell einzusetzende Methoden ergänzen oder ersetzen die verbale Kommunikation und unterstützen so den gesamten Prozess der Betreuung und Begleitung.

Beispiele von Kommunikationsunterstützung:

- Fotos, Zeichnungen, Symbole, Piktogramme und Schrift.
- PECS (Picture Exchange Communication System) Bildaustauschsystem, mit Bildern sprechen lernen, mit Bildern kommunizieren.
- TEACCH (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children) Strukturierung von Abläufen durch Zeitpläne, Aufgabenpläne und Instruktionen.
- FC (Facilitated Communication) körperliche Hilfestellung, um eine Kommunikationshilfe bedienen zu können.
- Elektronische Hilfsmittel wie Smartphones, Computer, Tablets und elektronische Kommunikationshilfen wie Eyetracking, BIGmack oder iTalk2.

Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Sie zeigt einerseits die Vielfalt der Unterstützungsmöglichkeiten und weist andererseits auf Lücken hin. Hier greifen wir als Institution gemeinsam mit der zu unterstützenden Person und dem Netzwerk auf individuelle und verordnete Kommunikationshilfen wie etwa Augen-Kopf-Computersteuerung zurück.

4.6 Unterstützungsleistung in der Tagesgestaltung / Betreute Tagesgestaltung

Die Betreute Tagesgestaltung (BT) bietet Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, ihren Alltag durch strukturierte und unterstützende Aktivitäten zu gestalten. Das Hauptziel dabei ist es, dass sie durch dieses Angebot aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und gleichzeitig ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden können.

Beispiele von Tagesstrukturunterstützung:

- Befähigung sowohl motorischer als auch kognitiver Fähigkeiten, um die individuelle Entwicklung und Leistungsfähigkeit zu stärken.
- Gezielte Angebote zur Ermutigung und Entwicklung von selbstständigem Handeln und eigenverantwortlichem Entscheiden im täglichen Leben.
- Schaffung von Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme in Gruppen, um den Aufbau von Beziehungen zu fördern und soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln.
- Etablierung einer positiven Atmosphäre durch kreative Beschäftigungsmöglichkeiten, Förderung von körperlicher Bewegung und Schaffung positiver sozialer Interaktionen, um Ausgeglichenheit und Freude zu vermitteln und somit die Lebensqualität der Teilnehmenden nachhaltig zu steigern.

Die Betreute Tagesgestaltung (BT) bei LIV umfasst sowohl räumlich integrierte als auch räumlich getrennte Angebote. Die Abgrenzung zwischen RIT (räumlich integrierte Tagesstruktur) und RET (räumlich externe Tagesstruktur) unterscheidet sich – wie der Name bereits sagt – durch ein Betreuungsangebot, das entweder direkt auf der Wohngruppe oder ausserhalb davon stattfindet. Letzteres betrifft nicht nur den physischen Raum, sondern auch das Betreuungspersonal. Unsere Klient*innen gestalten ihren Alltag in der Regel sowohl durch interne als auch durch externe Tagesstrukturangebote.

4.7 Unterstützungsleistungen in der grösstmöglichen Partizipation

Wir schaffen eine Umgebung, die die individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung berücksichtigt und legen damit die Grundlage für ein aktives, partizipatives und erfülltes Leben.

Im Alltag erfolgt die Teilhabe unserer Klient*innen durch die Teilnahme an Aktivitäten, die Einbindung in Interessengruppen, das Experimentieren, dem Entwickeln von Mut für Neues, dem Bewahren von Bestehendem und die Förderung von Fähigkeiten zur selbständigen Bewältigung alltäglicher Aufgaben.

Die konkrete Umsetzung dieser Partizipationsmethoden ist im jeweiligen Standortkonzept detailliert beschrieben und findet sich auch in der individuellen Betreuungsplanung wieder.

4.8 Unterstützungsleistungen in der Teilhabe, Selbst- und Mitbestimmung

LIV unterstützt die Selbstbestimmung im stationären Setting und bestärkt den Menschen mit Behinderung – wenn immer möglich – bei der eigenen Alltagsgestaltung.

- Zusammen mit den Klient*innen besprechen wir, welche Ziele für ihre Betreuung wichtig sind, damit die individuellen Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden können.
- Wir unterstützen die Bildung von Gruppen, in denen sich Menschen mit Behinderung austauschen können, um sich gegenseitig zu helfen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- Wir prüfen regelmässig, ob wir die Barrierefreiheit verbessern können oder ob es Hindernisse gibt, die wir für Menschen mit Behinderung abbauen können. So verbessern wir etwa fortlaufend die Gebäude und sorgen dafür, dass wichtige Informationen für alle leicht zugänglich sind.
- Unsere Klient*innen können selbst entscheiden, wie sie ihre Freizeit verbringen möchten. Hierfür bieten wir viele Aktivitäten für die unterschiedlichsten Interessen an.
- Wir schauen ständig, wie wir unsere Unterstützung verbessern können. Dazu hören wir auf das Feedback unserer Klient*innen und lernen daraus.
- Wir wollen, dass sich alle Menschen mit Behinderung verstanden fühlen. Deshalb achten wir darauf, dass die Art, wie wir miteinander sprechen, für jeden verständlich ist.
- Wir informieren unsere Klient*innen stets über organisatorische oder personelle Veränderungen in unseren Einrichtungen. Dieses Wissen soll ihnen dabei helfen, fundierte Entscheidungen für sich selbst zu treffen und aktiv am Leben hier teilzuhaben.

4.9 Unterstützungsleistungen in der Mobilität

Wir unterstützen die Mobilität, damit die Wahlfreiheit bei Freizeitaktivitäten und auch im Bereich der betreuten Tagesgestaltung gewährleistet ist. LIV hat mit unterschiedlichen Fahrdiensten Vereinbarungen für den Transport unserer Klient*innen. Die Fahrten werden über das Wohnheim in Absprache mit den gesetzlichen Vertretungen organisiert.

4.10 Unterstützungsleistungen im Umgang mit herausforderndem Verhalten

Menschen mit Behinderung und einer auffälligen Verhaltensweise zeigen meistens auch auto-, fremd- und sachaggressives Verhalten. LIV setzt sich deshalb vertieft mit dem Bereich Gewalt auseinander und macht sich stark für einen transparenten und enttabuisierten Umgang mit dieser Thematik. Betroffene Klienten*innen und Mitarbeiter*innen bekommen von uns direkte Hilfe und Unterstützung.

Gewaltsituationen in unseren Institutionen müssen gemeldet und kommuniziert werden. Der Vorfall muss reflektiert, dokumentiert und diskutiert werden. Mit dieser Haltung können wir kompetent mit Gewalt umgehen und Präventionsarbeit leisten, die das Auftreten solcher Situationen wirkungsvoll reduziert.

Eine fachliche Beratung, Supervisionen, Weiterbildungen und eine enge Zusammenarbeit mit Fachärzt*innen unterstützen unser Konzept, unsere Handlungsabläufe und deren Weiterentwicklung.

4.11 Unterstützungsleistungen bei einer Krise

Eine Krise wird offenkundig, wenn bei einer betroffenen Person oder Personengruppe Denk- und Erlebnismuster überwiegen, die Empfindungen der Ausweglosigkeit, Ohnmacht, Resignation und Erschöpfung entstehen lassen. Oft folgen daraus Verhaltensmuster der Aggression. Sehr auffälliges aggressives Verhalten kann die Gesundheit des Menschen mit Behinderung sowie des Umfelds gefährden. Das Betreuungspersonal und die anderen zu unterstützenden Personen sind dann mit starken Autoaggressionen, Sachaggressionen und Fremdaggressionen konfrontiert.

In einer Krisenintervention versuchen wir, dem Menschen mit Behinderung oder dem System Wahlmöglichkeiten anzubieten, um durch selbstgesteuertes Handeln die Persönlichkeitsrechte wiederherzustellen. Das Umfeld soll im Rahmen einer Intervention dabei unterstützt werden, tragfähige, belastbare Ressourcen und Strukturen aufzubauen oder wiederherzustellen. Das Wohl der betroffenen Person steht dabei im Mittelpunkt.

Das Vorgehen im Krisenfall – die Krisenintervention – ist im System zur Qualitätssicherung geregelt. Alle Mitarbeiter*innen sind gleichermassen berechtigt, dieses Verfahren zur Krisenintervention zu initiieren. Ein umsichtiges Vorgehen ermöglicht es, einen Entwicklungs- und Reifeprozess in Gang zu setzen, der sowohl für die Betroffenen als auch für die Einrichtung von Vorteil ist. Das Betreuungspersonal und die Leitungen sind geschult, Krisen zu erkennen und sind mit dem Vorgehen im Krisenfall vertraut.

4.11.1 Freiheitseinschränkende Massnahmen (FEM)

FEM können mit Einbezug der gesetzlichen Vertretung vereinbart werden, wenn eine Selbstgefährdung, eine Fremdgefährdung oder eine schwere Störung des Gemeinschaftslebens besteht. Unterstützende Abläufe, Zuständigkeiten, Dokumente und Formulare sind im Qualitätshandbuch LIV integriert. Die Grundlage für die Ausarbeitung der Instrumente bilden die Bestimmungen zu bewegungseinschränkenden Massnahmen im Erwachsenenschutzrecht.

4.11.2 Medikamentöse Begleitung

In der Begleitung von Menschen mit komplexen Behinderungen – meistens im Autismus Spektrum – ist es teilweise notwendig, mit Medikamenten die Reizverarbeitung zu unterstützen. Die nicht immer eindeutige Diagnostik bei Menschen mit Behinderung führt dazu, dass eine medikamentöse Behandlung meist auf mehreren Ebenen notwendig ist.

Medikationen werden in der Regel aus den folgenden Gründen eingesetzt:

- symptombedingte Medikation
- Hyperaktivität
- Aufmerksamkeitsdefizite, Konzentrationsprobleme
- Angst-, Zwang-, Drang-, oder Stimmungsstörungen
- Umgang mit und Regulierung von Reizen
- Notfall- oder Reservemedikation

Die ärztliche Verordnung und medizinische Begleitung wird von spezialisierten Psychiater*innen, Neurolog*innen und Hausärzt*innen begleitet und stets mit den gesetzlichen Vertretungen vereinbart.

4.12 Unterstützungsleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung

Zu einer ganzheitlichen Gesundheit gehören körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden. Gesundheit bedeutet mehr als das Nichtvorhandensein von Krankheit oder Beeinträchtigung. Gesundheit schliesst die Fähigkeit und Motivation ein, das Leben selbstständig aktiv zu gestalten, eine Bedeutung im Leben zu erkennen und einen Beitrag zum Leben in der Gesellschaft zu leisten.

Bei LIV gehören alle Massnahmen zur Vermeidung von Krankheiten, Unfällen etc. zur Gesundheitsversorgung dazu – einschliesslich der individuell veranlassten ärztlichen Massnahmen, die der Überwachung und Erhaltung der Gesundheit unserer Menschen mit Behinderung dienen.

Wir verstehen darunter sämtliche Massnahmen, die der zeitlich unbefristeten Behandlung, der Linderung oder der Heilung bestehender Beeinträchtigungen dienen. Dazu gehören die Anweisungen über das Verabreichen von Medikamenten ebenso wie Notfallmassnahmen und Gewaltprophylaxen.

In der Pflege und Begleitung werden teilweise sehr intime Handlungen verrichtet. Um die Menschen mit Behinderung vor (sexueller) Gewalt und die Mitarbeitenden vor ungerechtfertigten Vorwürfen zu schützen, ist ein professioneller Umgang mit diesen Situationen erforderlich. Solche Tätigkeiten (z. B. Körpermassage, Intimpflege usw.) werden deshalb vorgängig im Team besprochen und in der Pflegedokumentation, der Förder- und Entwicklungsplanung oder im Wochenplan dokumentiert. Die Mitarbeitenden informieren sich gegenseitig, wenn sie diese Arbeiten durchführen. Im Zweifelsfall ist auch zu prüfen, ob nur Betreuer*innen eines Geschlechts oder zwei Betreuungspersonen zusammen eine solche Handlung durchführen. Gegebenenfalls ist auch zu überlegen, in welchen Räumen und zu welcher Zeit (z. B. wenn die Betreuungsperson nicht alleine arbeitet) diese Tätigkeiten durchgeführt werden. Bei Pflegeleistungen, welche über die Krankenversicherung abzurechnen sind, muss eine Spitex Unterstützung hinzugezogen werden.

4.13 Unterstützungsleistungen im Bereich Ernährung

Mit einer guten, frischen, ausgewogenen und abwechslungsreichen Ernährung wollen wir die Lust und Freude am Essen sowie das Wohlbefinden positiv beeinflussen. Wir berücksichtigen dabei Alter und Entwicklungsstand sowie die speziellen Bedürfnisse und Lebenssituationen.

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Klient*innen ein Bewusstsein für gesunde Ernährung entwickeln und ihre Wünsche bei der Lebensmittel- und Menüauswahl einbringen können. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe von Menschen mit Behinderung und Mitarbeitenden wollen wir nutzen und im Menüplan berücksichtigen. Bei der Ernährung achten wir auf einen sorgsamen Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Lebensmitteln und Finanzen.

Alle Mittagessen werden in unseren zwei zentralen Küchen (Riehenstrasse und Belforterstrasse) frisch gekocht und ausgeliefert. Frühstück, Zwischenmahlzeiten und Abendessen werden je nach Zielgruppe und Standort unterschiedlich und individuell organisiert.

5. Prävention und Intervention: Schutz der seelischen, geistigen und körperlichen Integrität

«Die Würde des Menschen ist unantastbar.» Diese Maxime ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend und wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Als grenzverletzendes Verhalten und Gewalt verstehen wir jeden Eingriff in die Integrität eines Menschen. Die Integrität eines Menschen wird verletzt, wo seine körperliche, seelische oder geistige Unversehrtheit oder sein Recht auf Selbstbestimmung eingeschränkt wird.

Jede Drohung oder Anwendung von körperlicher oder seelischer Gewalt zur Durchsetzung heilpädagogischer oder sozialpädagogischer Ziele ist nicht mit den ethischen und menschenrechtlichen Grundsätzen der Heil- und Sozialpädagogik vereinbar. Ausserdem widersprechen sie einerseits der Selbstverpflichtung, welche LIV mit der Unterzeichnung der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen eingegangen ist, andererseits der Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeitenden, die ein integraler Bestandteil des Anstellungsvertrags ist. Bei jeder Neueinstellung wird sowohl ein Strafregisterauszug sowie ein Privatsonderauszug verlangt und eine Selbstverpflichtung unterschrieben.

Zur Sicherstellung der hier genannten Strukturen und zum Schutz vor persönlicher Überforderung, wird jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter über das nachfolgend beschriebene Vorgehen und das Meldeverfahren orientiert:

- An allen Standorten von LIV besteht die Möglichkeit, Praxisberatung und Supervision in Anspruch zu nehmen.
- Für die Mitarbeitenden ist die Teilnahme an einem dreitägigen PART-Kurs verbindlich (PART = Professional Assault Response Training *Engl. für professionell handeln in Gewaltsituationen*). Nach drei Jahren findet ein eintägiger Auffrischkurs statt.

- Massnahmen, die nach sorgfältiger Prüfung aller Möglichkeiten einen Eingriff in die Freiheit einer begleiteten Person erfordern, werden mit der Leitung Agogik & Entwicklung sowie der gesetzlichen Vertretung und/oder den Angehörigen abgesprochen und schriftlich dokumentiert. Die Massnahmen werden terminiert und unter Einbezug der entsprechenden Personen überprüft.

Bei Vorfällen der Grenzverletzung besteht für alle Mitarbeitenden eine unbedingte Meldepflicht. Alle wichtigen Meldestellen stehen jederzeit zur Verfügung und sind im Intranet abrufbar (QM Dokument: QA2125).

5.1 Prävention Grenzverletzendes Verhalten, Gewalt und sexualisierte Gewalt

Als grenzverletzendes Verhalten und Gewalt verstehen wir jeden Eingriff in die Integrität eines Menschen. Die Integrität eines Menschen wird verletzt, wo seine körperliche, seelische oder geistige Unversehrtheit oder sein Recht auf Selbstbestimmung eingeschränkt wird.

Im sozialen Kontext besteht generell die Gefahr von Aggressionen, Gewalt und sexuellen Übergriffen, die sowohl von Mitarbeitenden als auch von Betreuten ausgehen kann. Um solchen Vorkommnissen entgegenzuwirken, ist es wichtig, dass alle Beteiligten – insbesondere die Standortleitungen – diesbezüglich eine erhöhte Aufmerksamkeit walten lassen und wir uns regelmässig mit der Präventionsthematik auseinandersetzen.

Grundsätze, Schutzhierarchie, Prävention, Meldung, Vorgehen und weitere unterstützende Dokumente sind im Intranet abrufbar (QM Dokument: QA2125).

6. Selbstbestimmung, Privat- und Intimsphäre

LIV unterstützt die Selbstbestimmung im stationären Setting und bietet den Betreuten, soweit es möglich ist, die Option ihren Alltag mitzugestalten.

Partnerschaftliche Beziehungen und das Bedürfnis nach Sexualität werden respektiert. Bei Fragen und Problemen bieten oder vermitteln wir die erforderlichen Hilfestellungen.

Wir erheben jährlich eine standardisierte Umfrage zur Kundenzufriedenheit (KUZU). Die Befragung darf intern nicht von einer direkten Betreuungsperson durchgeführt werden. Der Ablauf ist im QM hinterlegt.

7. Aufnahme / Austritt

Eine Aufnahme oder ein Austritt aus einem Heim oder in ein Angebot der betreuten Tagesgestaltung verändert für die betroffene Person den Alltag und das sozialen Umfeld.

Um diesen Veränderungsprozess möglichst positiv zu gestalten und sicherzustellen, dass die Lebensqualität dadurch erhalten oder verbessert wird, bereiten wir diesen gut vor und begleiten die betroffene Person bestmöglich durch individuelle Unterstützung und Betreuung.

Bei einem Austritt unterstützen wir mit einer vereinbarten Übergabe, einem Austrittsbericht und – wann immer möglich – mit einer persönlichen Begleitung.

7.1 Aufnahme

Die Aufnahme in ein Angebot von LIV erfolgt auf der Grundlage der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung. Das Aufnahmeverfahren erfüllt den Zweck einer gegenseitigen Information und der Auswahl, ist aber zugleich auch Vorbereitung auf einen Eintritt in die Institution. Das Aufnahmeverfahren richtet sich nach den Vorgaben der Behindertenhilfe Basel-Stadt.

Das Freiwerden eines Wohnheimplatzes oder eines externen Tagesgestaltungplatzes wird sowohl intern wie extern über das Führungsgremium kommuniziert. In einer ersten Vorauswahl werden Aufnahmesuchende mit hoher Dringlichkeit abgeklärt. Im individuellen Gespräch mit dem Menschen mit Behinderung und deren Vertretungen werden der Bedarf, die Bedürfnisse wie auch die Perspektiven aller Beteiligten für den Aufenthalt erfasst. Den Aufnahmeentscheid fällt die Geschäftsführerin zusammen mit dem Führungsgremium.

Der Aufenthaltsvertrag regelt die gegenseitigen Verpflichtungen der Vertragspartner*innen. Beide Vertragsparteien haben das Recht, den Vertrag jederzeit schriftlich zu kündigen. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt drei Monate auf Ende eines Kalendermonats. Eine Probezeit wird jeweils auf drei Monate festgesetzt.

7.2 Austritt / Wechsel / Kündigung

Ein festgelegtes Austrittsverfahren stellt sicher, dass kein Mensch mit einer Behinderung nur auf Grund eines schwierigen Verhaltens oder einer erhöhten Pflege ausgegrenzt wird. Sollten die Angebote der Angebotskette den Bedürfnissen eines Menschen mit Behinderung nicht mehr gerecht werden und ein Wechsel eindeutig in seinem Interesse liegen, so behält sich die Geschäftsführung vor, in Absprache mit der gesetzlichen Vertretung den Veränderungsbedarf abzuklären und für die betreffende Person eine Anschlusslösung zu finden und diese zu begleiten.

Lässt sich keine interne Anschlusslösung finden, kann der Vertrag aus den folgenden Gründen gekündigt werden:

- Übertritt in die Langzeitpflege im AHV-Alters (nicht leistbare Alterspflege)
- nicht leistbare Behandlungspflege (KVG-pflichtige Leistungen)
- Notwendigkeit einer speziellen psychiatrischen/geriatrischen und/oder geschlossenen Unterbringung

Bei einer Kündigung durch die Institution wird die betroffene Person bei der Suche nach einer Anschlusslösung unterstützt und eine mögliche Nachfolgelösung vorgeschlagen. Kündigungen aus behinderungsbedingten Gründen werden mit der Abteilung Behindertenhilfe Basel-Stadt abgesprochen.

Die institutionelle Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden ist ein wesentlicher Bestandteil, um ein lückenloses Betreuungsangebot für erwachsene Menschen mit Behinderung

gewährleisten zu können. Im Rahmen eines solchen Prozesses streben die Mitarbeiter*innen daher die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Spezialdiensten an, um deren Fachkompetenz zum Wohle der Menschen mit Behinderung zu nutzen.

8. Beschwerdeinstanz

8.1 Interner Beschwerdeweg:

Wir nehmen Beschwerden ernst und versuchen sie zuerst auf kurzen Wegen zu lösen. Wir hören einander zu, besprechen zusammen mögliche Lösungen und ergreifen gemeinsam vereinbarte Massnahmen. Ist die betroffene Person mit den Massnahmen und/oder den Verbesserungsvorschlägen nicht einverstanden, kann sie sich an die nächst höhere Stelle wenden. Kann innerhalb der Linie (Organigramm-Struktur) keine Lösung gefunden werden, wird externe Unterstützung eingeholt.

8.2 Externe Unterstützung bei Beschwerden:

Wenn es vorkommt, dass Menschen mit Behinderung oder ihre Angehörigen sich nicht verstanden oder unfair behandelt fühlen oder ihnen Unrecht geschieht, können sie eine kostenlose Beratung durch die Ombudsstelle vom Verband für Soziale Unternehmen beider Basel (SUbB) in Anspruch nehmen. Die Ombudsstelle prüft die Konfliktsituation neutral und unabhängig. Sie vermittelt zwischen den Konfliktparteien und sucht nach fairen Lösungen. Die Ombudsstelle kann Empfehlungen abgeben und die Umsetzung vereinbarter Abmachungen begleiten und überprüfen. Die Ombudsstelle kann weder Weisungen erteilen noch Entscheide von Institutionen aufheben oder ändern.

Der Infolyer ist aufrufbar unter: <http://www.subb.ch/?Ombudsstelle-SUbb-und-PRIKOP>.

Die Abteilung Behindertenhilfe nimmt die Aufsicht über die Einrichtungen der Behindertenhilfe wahr. Bei Uneinigkeiten kann die Fachstelle Behindertenhilfe beigezogen werden.

9. Personal / Mitarbeitende

LIV beschäftigt rund 250 Mitarbeitende, für die 158 Vollzeitstellen zur Verfügung stehen. Die Berufsfelder in der Betreuung und die damit beschriebenen Aufgaben sind folgende:

- Assistenz (SRK Nachweis)
- Fachpersonen Betreuung und Gesundheit (EFZ Nachweise FaBe und FaGe)
- Fachpersonen Agogik (HF, FH, HFS Diplome)
- Fachpersonen Gesundheit, Pflege und Psychiatrie (HF, HFS Diplome)
- Personen in Ausbildung (EFZ, FH, HFS)

Die Fachpersonalquote ist durch die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) in ihren Qualitätsanforderungen bei mindestens 50% festgelegt. Bei der Anerkennung von Fachpersonen sowie Personen in Ausbildung gilt das Merkblatt «Anerkennung von Fachpersonen

im Kanton Basel-Stadt». Mitarbeitende mit Führungsverantwortung müssen alle Anforderungen bezüglich Aus- und Weiterbildung erfüllen.

Die einzelnen Teams organisieren sich über ihre Aufgabenbereiche weitestgehend selbst und werden jeweils von einer Fachperson Teamkoordination personell wie organisatorisch geführt. Die Personalkonditionen sind in den kantonalen Anstellungsbedingungen geregelt.

9.1 Direkte Begleitung Wohnen und Tagesgestaltung

Die Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen und entsprechenden Verantwortungen und Kompetenzen begleiten und assistieren direkt im Alltag, bei der sozialen Teilhabe/Inklusion in den Bereichen Wohnen, Tagesgestaltung, Bildung und Freizeit. Sie achten dabei auf eine möglichst grosse Autonomie/Selbstständigkeit der Menschen mit Behinderung.

Zu ihren Kernaufgaben gehören:

- Fachlich agogische und pflegerische Anleitung, Unterstützung bis hin zur stellvertretenden Übernahme von Aufgaben in allen Belangen des Alltags.
- Schutz der seelischen, geistigen und körperlichen Integrität und der Privat- und Intimsphäre der Menschen mit Behinderung.
- Unterstützung der Klient*innen im Kennenlernen eigener Bedürfnisse und Wünsche.
- Gestaltung von Wahlmöglichkeiten, Anleitung und Unterstützung bis hin zur stellvertretenden Übernahme.

Die Fachperson Agogik Wohnen, die Fachperson Agogik Tagesgestaltung und die Fachperson Gesundheit und Pflege Wohnen haben zu den Kernaufgaben der direkten Begleitung noch weitere Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Selbstständiges Planen, Koordinieren und Evaluieren von komplexen Betreuungssituationen mit Zieldefinition und Zielauswertung unter dem Aspekt der Erfolgsoptimierung/Zielerreichung.
- Koordination der Tages-, Wochen- und Jahrespläne der Klient*innen in Zusammenarbeit mit interdisziplinären und übergreifenden Fachpersonen, den Teammitgliedern und weiteren involvierten Stellen.
- Einbezug des sozialen Umfelds bzw. des individuellen Unterstützerkreises der Klient*innen in die Entwicklungsplanung.
- Durchführung der jährlichen individuellen Bedarfsermittlung und Lebensgestaltung nach IHP und IBBplus.
- Anleitung, Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden in der Umsetzung der agogischen und pflegerischen Planung.
- Koordination, Begleitung und Umsetzung eines Krisenmanagements.
- Organisatorische Mitwirkung bei Neuaufnahmen von Klient*innen sowie bei internen und externen Umplatzierungen.

9.2 Personalmanagement

Im Personalmanagement untersteht LIV dem Arbeitgeber Basel-Stadt. Lohn, Arbeitsvertrag, Arbeitszeiten und Ferien sowie zusätzliche Leistungen und die berufliche Vorsorge werden über die kantonalen Anstellungsbedingungen geregelt. Die Umsetzung der Funktionen und Kompetenzen werden im Betreuungskonzept konkretisiert.

9.3 Ausbildung / Lehre

LIV versteht sich als «praktische Ausbildungsinstitution» mit einer Stabstelle Ausbildung und qualifizierten Praxisausbildner*innen. Pro Gruppe werden in der Regel ein bis zwei Ausbildungsplätze angeboten. Insgesamt bildet LIV laufend rund 30 Lernende aus. LIV legt Wert darauf, den unterschiedlichen Lernenden den Transfer von der Theorie in die Praxis zu ermöglichen. So lernen und begreifen sie den Umgang und das agogische Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderung.

9.4 Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungen dienen dazu, die Qualität der Arbeit im Alltag zu erhalten und/oder zu steigern. Aus diesem Grund werden die Mitarbeitenden angehalten, mindestens alle zwei Jahre eine fachbezogene Weiterbildung zu absolvieren, um die beruflichen und persönlichen Kompetenzen zu erweitern. Es besteht auch die Möglichkeit, mit dem ganzen Team eine gruppeninterne Weiterbildung zu organisieren. Auch bereichsübergreifende Weiterbildungen mit externen Dozent*innen sind bei LIV möglich. Zur Unterstützung der Mitarbeiter*innen in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung bietet LIV externe Supervision und Fachberatung an.

Für bestimmte Zusatzaufgaben sind Fortbildungen verbindlich:

- für die Anleitung von Auszubildenden: Praxisausbildner*in
- für die Anleitung von Lernenden: Berufsbildner*in
- für Führungsaufgaben: Ausbildung mindestens auf Teamleitungsebene

9.5 Fachliche Weiterbildung

Bedürfnisse und Lebensabschnitte ändern sich. Und so wechseln auch die Mitarbeitenden und das damit verbundene Wissen und die Erfahrung in unseren Institutionen. Allfällige Wissenslücken des Personals müssen erkannt und durch individuelle Weiterbildungen geschlossen werden.

LIV bietet regelmässig interne wie externe Weiterbildungen zu folgenden Fachthemen an:

- Einführung Autismus
- Vertiefung Autismus
- SEO Analyse Verfahren (sozioemotionalen Entwicklung bei Menschen mit Behinderung)
- Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
- UK unterstützende Kommunikation
- Methodenkompetenz, z. B. TEACCH

Externe Fachberatungen, Teamsupervision, Einzelsupervision und auch der direkte fachliche Austausch sowie eine ausführliche Übergabe- und Feedbackkultur unterstützen darüber hinaus die Aufgabenerfüllung aller Mitarbeitenden.

9.6 Personalentwicklung

Unter Personalentwicklung verstehen wir sämtliche Massnahmen, die zur Entwicklung der Potenziale der Mitarbeiter*innen beitragen. Die Personalentwicklung gibt ihnen und uns die Möglichkeit, ihr Lern- und Leistungspotenzial zu erkennen und entsprechend zu fördern. Im Mitarbeiter*innen-Gespräch (MAG, Dialog BS) werden Leistungen beurteilt, Stärken und Schwächen benannt und Leistungszeile vereinbart.

Qualifikationen verstehen wir als eine ressourcenorientierte Standortbestimmung, die die berufliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter*innen in verschiedenen Bereichen unterstützen und auch die Kommunikation und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Vorgesetzten optimieren soll. Jede MA-Qualifikation beinhaltet nach unserem Führungsverständnis auch eine Bewertung der vorgesetzten Person und Organisation.

Zur Personalentwicklung gehört auch die Partizipation der Mitarbeitenden bei der laufenden Optimierung der betrieblichen Abläufe, der Qualität, der Kundenorientierung und des Ressourceneinsatzes. Mitarbeitende werden im betrieblichen Alltag, aber auch bei Reformprojekten oder im Rahmen eines institutionalisierten Vorschlagswesens miteinbezogen.

9.7 Führung und Zusammenarbeit

LIV versteht Führung und die Zusammenarbeit als Gestalten, Steuern und Weiterentwickeln im Kontext von Veränderungsprozessen. Daher setzen wir uns als Institution aktiv mit den Herausforderungen des Wandels, der ökonomischen Entwicklungen, des Wettbewerbs und des wirkungsvollen Ressourceneinsatzes auseinander.

LIV legt Wert darauf, Veränderungsprozesse zu gestalten, zu steuern und weiterzuentwickeln. Hierfür werden Ausgangslagen richtig beurteilt und Entscheidungen abgeleitet und umgesetzt.

LIV tritt in Dialog und hinterfragt die eigene Position, um Bekanntes neu zu denken. Veränderungsprozesse werden auf allen Ebenen gestärkt und es werden Lösungswege entworfen, deren Ergebnisse nachhaltig sind. Dabei werden Teillösungen vermieden und die Gesamtzusammenhänge erkannt.

LIV unterstützt alle in ihrer Rolle dabei, ihre fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Dadurch schaffen wir einerseits ein motivierendes Arbeitsumfeld, andererseits sichern wir auf diese Weise eine gleichbleibend hohe Betreuungsqualität für unsere Klient*innen.

10. Qualitätssicherung und -entwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem richtet sich nach den Vorgaben der SODK Ost+ und wird extern alle drei Jahre über SQS zertifiziert sowie jährlich in einem internen und einem externen Audit überprüft. Dies bietet die Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung auf den Ebenen Management, Betreuung, Mitarbeitende und Sicherheit.

Das Qualitätshandbuch mit allen Anleitungen, Abläufen, Formularen und Listen ist im Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich. Die Leitung Qualität und Prozesse wie auch die Fachpersonen Qualität und Sicherheit unterstützen alle Funktionen in der Umsetzung der Qualitätsvorgaben.

Ein jährlicher Qualitätsbericht an die Aufsichtsbehörde weist die Entwicklungen, die Zufriedenheit und weitere Kennzahlen transparent aus.

Die angemeldeten und unangemeldeten Aufsichtsbesuche der Abteilung Behindertenhilfe Basel-Stadt bauen auf dem externen Audit auf und ergänzen dieses nach Bedarf.

Eine Qualitätsüberprüfung der erbrachten Leistungen erfolgt über die ausführliche Analyse der Entwicklung der Menschen mit Behinderung mittels Zielüberprüfung – gestützt auf die kantonalen Instrumente «Individuelle Bedarfsermittlung IBBplus» und «Individuelle Hilfeplanung IHP».

Folgende Grundsätze dienen uns als Leitlinie:

- LIV stellt den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt – nicht seine Diagnose.
- LIV nutzt das Fachwissen und die Erfahrungen aus dem direkten Umfeld des Menschen mit Behinderung.
- LIV ist via Unterstützungskreis im regelmässigen direkten Austausch mit dem Menschen mit Behinderung, seinen Angehörigen und den Mitarbeitenden BW (Betreutes Wohnen) und BT (Betreute Tagesgestaltung).
- LIV interveniert frühzeitig und arbeitet präventiv.
- LIV betrachtet die Problemstellung ganzheitlich.
- LIV überprüft die Gestaltung der Selbstbestimmung des Menschen mit Behinderung fortlaufend.
- LIV schult seine Mitarbeitenden regelmässig.

10.1 Sicherheit / Notfalldispositiv / Datenschutz

LIV schenkt der Sicherheit der Menschen mit Behinderung sowie den Mitarbeiter*innen grösste Beachtung und sorgt entsprechend vor.

Sicherheit umfasst den Schutz von Personen, Sachwerten und Daten. Der Arbeitgeber ist für die Gesundheit der Arbeitnehmer*innen verantwortlich. Sowohl Arbeitgeber, wie auch Arbeitnehmer*innen sorgen für die Einhaltung und die Umsetzung der Bestimmungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Das Mitwirkungsrecht in folgenden Bereichen ist auf allen Stufen gewährleistet:

- Informationen und Anleitungen
- Vorschlagswesen und Ideenmanagement
- Beizug bei Audits
- Meldepflicht

Das Sicherheitskonzept LIV beinhaltet alle Bereiche, in denen potenzielle Risiken bestehen oder sicherheitsrelevante Auflagen an LIV gerichtet werden. Das Sicherheitskonzept wird periodisch überprüft und angepasst. Jede Funktionsebene kennt ihre spezifischen Aufgaben und Kompetenzen bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz. An jedem Standort gibt es eine*n Haussicherheitsbeauftragte*n.

Ein Notfalldispositiv innerhalb des Qualitätsmanagements regelt die Abläufe und Zuständigkeiten in Notfällen und Krisensituationen.

Täglich fallen bei LIV personenbezogene Daten und Dokumente an. Sie geben Auskunft über den Menschen mit Behinderung und die Mitarbeitenden. LIV richtet sich nach den kantonalen Datenschutzrichtlinien, in welchen der Umgang mit Daten und deren Archivierung geregelt sind und sichert diese mit einer zertifizierten Branchensoftware.

11. Finanzierung / Tarifverordnung

Nach dem Gesetz über die Behindertenhilfe des Kantons Basel-Stadt (BHG) werden die Kosten für Wohnheime (Betreutes Wohnen) und für die Tagesstruktur (Betreute Tagesgestaltung) der Behindertenhilfe in personale und nicht personale Leistungen, bzw. in Betreuungs- und Objektkosten aufgeteilt.

Die Betreuungskosten (direkte Unterstützung wie Begleitung und Beratung) und die Objektkosten (Infrastruktur etc.) richten sich nach der IBB-Stufe. Diese wird in der Regel für jeden Menschen mit Behinderung in einer individuellen Bedarfsermittlung festgelegt und in einer jährlichen Kostenübernahmegarantie (KüG) nach IVSE vereinbart.

Die detaillierten Preise für personale Leistungen gemäss individuellem Unterstützungsbedarf und nicht personale Leistungen sind im Tarifblatt aufgeführt. Auf diesen Tarifen basiert die Aufteilung in Kantonsbeitrag und Kostenbeteiligung durch die zu begleitende Person.

Die Finanzierung unseres Betriebs erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt. Den Tarif für die individuellen Bedarfsstufen legt der Regierungsrat Basel-Stadt fest. Das aktuelle Tarifblatt pro Leistung ist abrufbar unter: <https://www.asb.bs.ch>

LIV hält sich an die IVSE-Richtlinien zur Leistungsabgeltung und zur Kostenrechnung einschliesslich der massgebenden kantonalen Gesetze und Richtlinien. Die Jahresrechnung wird unabhängig geprüft von der kantonalen Revisionsstelle.

Die Kostenbeteiligung der Menschen mit Behinderung (Taxe und Hilflosenentschädigung) und/oder allfällige weitere Kostenbeteiligungen sind geregelt und werden im Aufenthaltsvertrag ausgewiesen.

11.1 Controlling zu Leistungen und Finanzen

Einmal jährlich führt LIV zu den Bereichen Leistungen und Finanzen ein Controlling-Gespräch mit der Abteilung Behindertenhilfe Basel-Stadt und/oder der Trägerschaft.

Das Controlling-Gespräch umfasst einen Finanz- und einen Leistungsteil und hat in erster Linie zum Ziel, die Einhaltung der Leistungsvereinbarung sowie der massgebenden kantonalen und überkantonalen Richtlinien in diesen beiden Bereichen anhand der eingereichten Unterlagen sowie weiterer Daten zu überprüfen und zu kontrollieren. LIV-spezifische Themen wie Angebotsveränderungen, Bauprojekte und weitere sind ebenfalls Gegenstand des Gesprächs.

12. Infrastruktur

12.1 Lage, Bauten und Ausstattung

Die Wohnheime und Tageszentren sind dezentral in Quartiere des Kantons Basel-Stadt integriert. Organisatorisch ist LIV aufgeteilt in fünf Angebote für betreutes Wohnen (BW) und fünf Angebote für betreute Tagesgestaltung (BT). Verteilt sind diese Angebote auf insgesamt acht Standorte. An jedem Standort stehen mehrere Wohngruppen oder Angebote zur Verfügung.

Die Zweckmässigkeit, der Unterhalt und die Wirtschaftlichkeit der Räumlichkeiten, die durch interne Mietverträge mit Immobilien Basel-Stadt vertraglich vereinbart sind, erfüllen alle rechtlichen Bestimmungen.

Die dezentralen Standorte entsprechen den Bedürfnissen der Zielgruppen. Durch Hilfsmittel und weitere begleitende Massnahmen unterstützen sie die Selbständigkeit der Menschen mit Behinderung.

Allen Menschen mit Behinderung steht ein Einzelzimmer zur Verfügung, das sie individuell einrichten und gestalten können.

12.2 Hygiene und Raumpflege

Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse stehen die Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns. Dies gilt auch für alle Massnahmen, die im Bereich der Hygiene ergriffen werden.

Die Menschen mit Behinderung sind grösstenteils nicht selbst in der Lage, die nötigen Reinigungsstandards zu erfüllen. Nach Möglichkeit fördern wir auch in diesem Bereich ein selbstbestimmtes Handeln. Die von uns betreuten Menschen mit Behinderung können mit Reinigungsarbeiten im Haus und in ihrem Zimmer einen Beitrag zum Gemeinschaftsleben leisten. Es dürfen

ihnen jedoch keine Reinigungsarbeiten aufgezwungen werden. LIV wird in der Raumpflege durch einen externen Dienstleister unterstützt.

13. Geschichte und Zukunft

LIV ist eine Vielfalt von Geschichten, eine gewachsene Organisation, eine Institution, die nie wirklich gegründet worden ist, sondern aus dem Bedarf heraus entstanden ist. Seit den 90er-Jahren hat die Organisation verschiedene Stadien der Organisationsentwicklung durchlaufen. Mit unseren Angeboten zählen wir zu einer der grössten Einrichtungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung in Basel. Einige Eckdaten:

- Ursprünge in einer psychiatrischen Abteilung der UPK Basel (ehemals PUK).
- 1991: Der Auftrag der Psychiatriereform geht an das Erziehungsdepartement.
- 1996: Gründung des kantonalen Verbundsystems (KVS), bestehend aus vier eigenständigen Institutionen.
- 2014: Zusammenschluss zu einer zentral geführten Gesamtorganisation LIV.
- 2019: Entwicklung einer neuen Organisationsstruktur mit betrieblicher und fachlicher Aufgabenteilung.
- 2022: Einführung der neuen Organisationsstruktur in Aufbauorganisation und Aufgabenerfüllung.

Da die Behindertenhilfe im Wandel ist, gestalten wir den Wandel aktiv mit. Den Wandel zu bewältigen, bedeutet für uns, Situationen zu analysieren, zukünftige Entwicklungen anzudenken, Notwendigkeiten zur Veränderung zu erkennen, Handlungsspielräume zu eröffnen, Lösungsansätze zu evaluieren und umzusetzen.

Dabei werden wir immer unsere Ziele im Auge behalten: Partizipation leben, Wahlfreiheit ermöglichen, unsere Angebote am Markt ausrichten und flexibel auf die Wünsche unserer Kundschaft eingehen.

14. Standorte

14.1 Betreutes Wohnen

Öffnungszeiten: 365 Tage / 24 h

- **Betreutes Wohnen Riehenstrasse**, Riehenstrasse 300, CH-4058 Basel
- **Betreutes Wohnen Belforterstrasse**, Belforterstrasse 152, CH-4055 Basel
- **Betreutes Wohnen Klosterfiechten**, Klosterfiechtenweg 22 b, CH-4052 Basel
- **Betreutes Wohnen Luzernerring**, Luzernerring 116, CH-4056 Basel
- **Betreutes Wohnen Landauerstrasse**, Landauerstrasse 25, CH-4058 Basel

14.2 Betreute Tagesgestaltung

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9:00-17:00 Uhr

- **Betreute Tagesstruktur Riehenstrasse**, Riehenstrasse 300, CH-4058 Basel
- **Betreute Tagesstruktur Belforterstrasse**, Belforterstrasse 152, CH-4055 Basel
- **Betreute Tagesstruktur Aktienmühle**, Gärtnerstrasse 46, CH-4057 Basel
- **Betreute Tagesstruktur Lehenmatt**, Lehenmattstrasse 353, CH-4052 Basel
- **Betreute Tagesstruktur Wald**, Klosterfiechtenweg 22, CH-4052 Basel

14.3 LIV Geschäftsstelle

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8:30-11:30 und 13:30-16:30 oder nach Vereinbarung.

LIV – Leben in Vielfalt

Grenzacherstrasse 62
CH-4005 Basel

T +41 (0)61 267 59 00
liv.admin@bs.ch

Version

15.06.2016 mboe/loi
07.11.2017 mboe/loi
29.05.2018 mboe/loi
21.02.2019 mboe/loi
15.05.2019 mboe/loi
15.11.2019 mboe/loi
20.12.2019 vinci/skoe
07.10.2021 mboe
14.03.2022 mboe
24.03.2022 mboe/loi
05.04.2022 mboe/loi
20.07.2022 mboe/loi
21.12.2022 mboe /loi
03.06.2023 mboe/loi
07.12.2023 mboe/loi